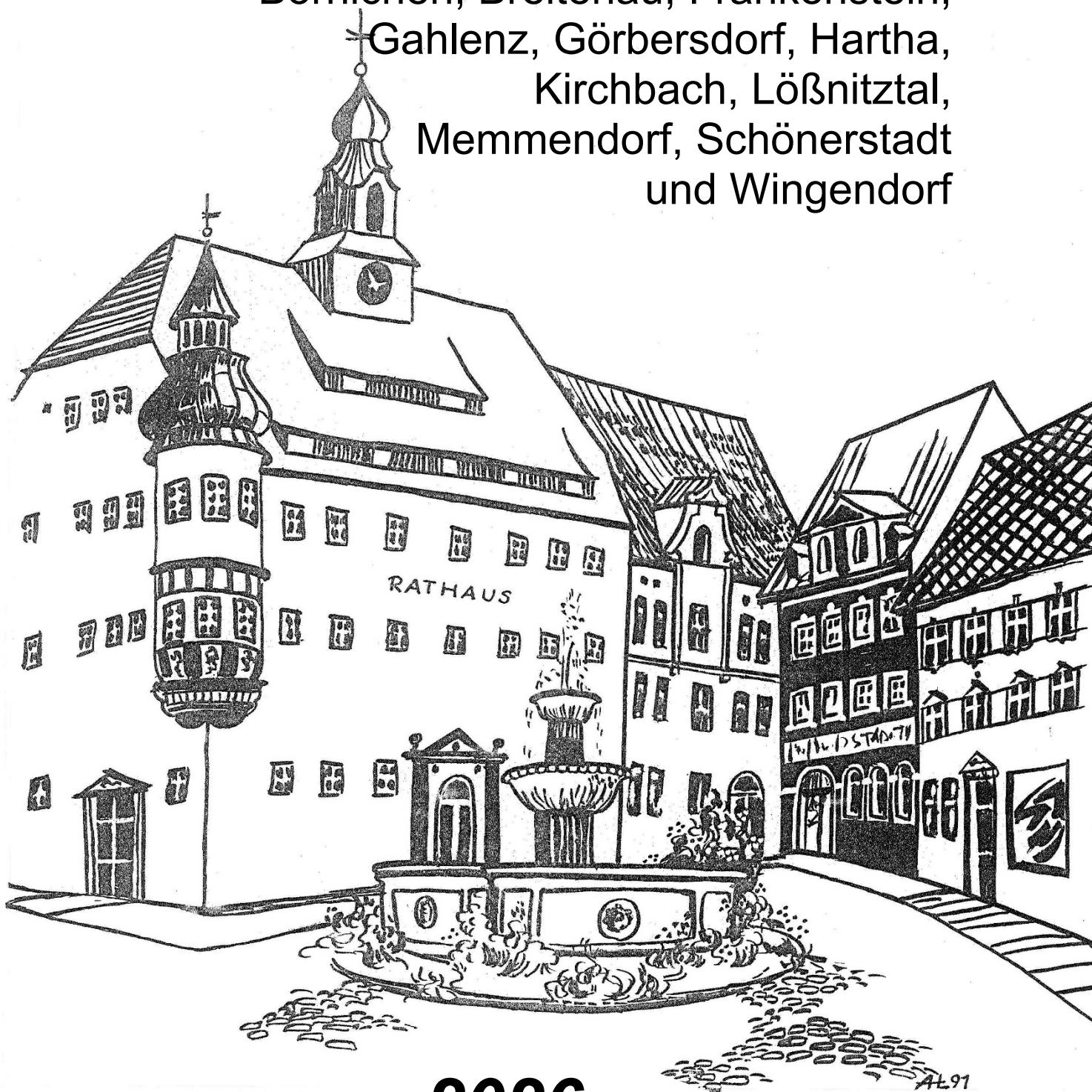


# Stadt Oederan

mit ihren Ortsteilen

Börnichen, Breitenau, Frankenstein,  
Gahlenz, Görbersdorf, Hartha,  
Kirchbach, Lößnitztal,  
Memmendorf, Schönerstadt  
und Wingendorf



2026

**1. Entwurf Haushaltsplan**



# ***In h a l t s v e r z e i c h n i s***

## Teil I Entwurf Haushaltssatzung und Vorbericht 2026

### Seite

<b>1</b>	<b><i>Haushaltssatzungsentwurf der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2026</i></b>
3	Statistische Angaben
5	Verwaltungsorgane der Stadt
<b>7</b>	<b><i>Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 der Stadt Oederan</i></b>
8	1. Gesetzliche Grundlagen
8	2. Information zum Rechnungswesen
	2.1 Anforderungen an den Haushaltausgleich
	2.2 Einsatz von zertifizierten HKR-Programmen
	2.3 Budgetbildung
12	3. Allgemeine Aussagen zur Haushaltswirtschaft der Vorjahre
	3.1 Haushaltsjahr 2024
	3.2 Haushaltsjahr 2025
13	4. Rahmenbedingungen für die aktuelle Planung
14	5. Schwerpunkte im Ergebnishaushalt
	5.1 Erträge im Ergebnishaushalt
	5.2 Aufwendungen im Ergebnishaushalt
	5.3 außerordentliche Erträge und Aufwendungen
28	6. Schwerpunkte im Finanzaushalt
	6.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit
	6.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit
	6.3 kommunales Vorsorgevermögen
31	7. Investitionsmaßnahmenübersicht
33	8. Entwicklung der Finanzwirtschaft
	8.1 Inanspruchnahme Kassenkredite
	8.2 Entwicklung der Verschuldung
	8.3 Verfügbare liquide Mittel
	8.4 Entwicklung des Vermögens
	8.5 Kennzahlen
35	9. Bürgschaften, Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte
36	10. Wesentliche Finanzbeziehungen der Stadt
37	11. Entwicklung der Kassenlage der Stadt
37	12. Verpflichtungsermächtigungen
38	13. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

## Teil 2 Haushaltsplanentwurf 2026

### Seite

2	A: Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, nach Konten)
8	B: Haushaltsquerschnitt
10	C: Produktbezogene Finanzdaten Ergebnishaushalt
23	D: Produktpläne
298	E: Anlagen

### **Anlagen zum Haushaltplanentwurf 2026**

- 299
  - Stellenplan
  - Vermögens- und Finanzplan der SWG Oederan mbH\*
  - Vermögens- und Finanzplan der Richard-Hofmann-Stift gGmbH\*
- 304
  - Übersicht über die aus **Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 305
  - Übersicht über den voraussichtlichen **Stand der Rücklagen**
- 306
  - Übersicht über den voraussichtlichen **Stand der Rückstellungen**
- 307
  - Übersicht über den voraussichtlichen **Stand der Schulden**
- 308
  - Übersicht über **Instandhaltungsmaßnahmen**
  - Übersicht zu der Entwicklung des **Basiskapitals**, der **Rücklagen**, der vorgetragenen **Fehlbeträge** sowie zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital\*
  - **Kontenübersicht\***
- 309
  - Kennzahlen für **Schlüsselprodukte**

\*wird mit dem endgültigen Haushaltsplan abgebildet

## **Haushaltssatzung der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Oederan in seiner **Sitzung am ..... mit Beschluss-Nr. ..../2026** folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.442.830 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	20.748.030 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.305.200 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro

- Gesamtergebnis auf	-2.305.200 Euro
----------------------	-----------------

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	920.600 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.384.600 Euro
-------------------------------------	-----------------

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.834.190 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.868.050 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.033.860 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.517.260 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.645.290 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	871.970 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-161.890 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-130.380 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

250.000 Euro

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen

werden darf, wird auf

3.000.000 Euro

festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2026 werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

## § 6

Investitionen ab einem Gesamtumfang von über 10.000 EUR werden in den Teilfinanzaushalten separat dargestellt.

## § 7

Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn dieser 10.000 EUR pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt.

## § 8

Die Stadt Oederan verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses für das Haushaltsjahr 2026.

Oederan, den

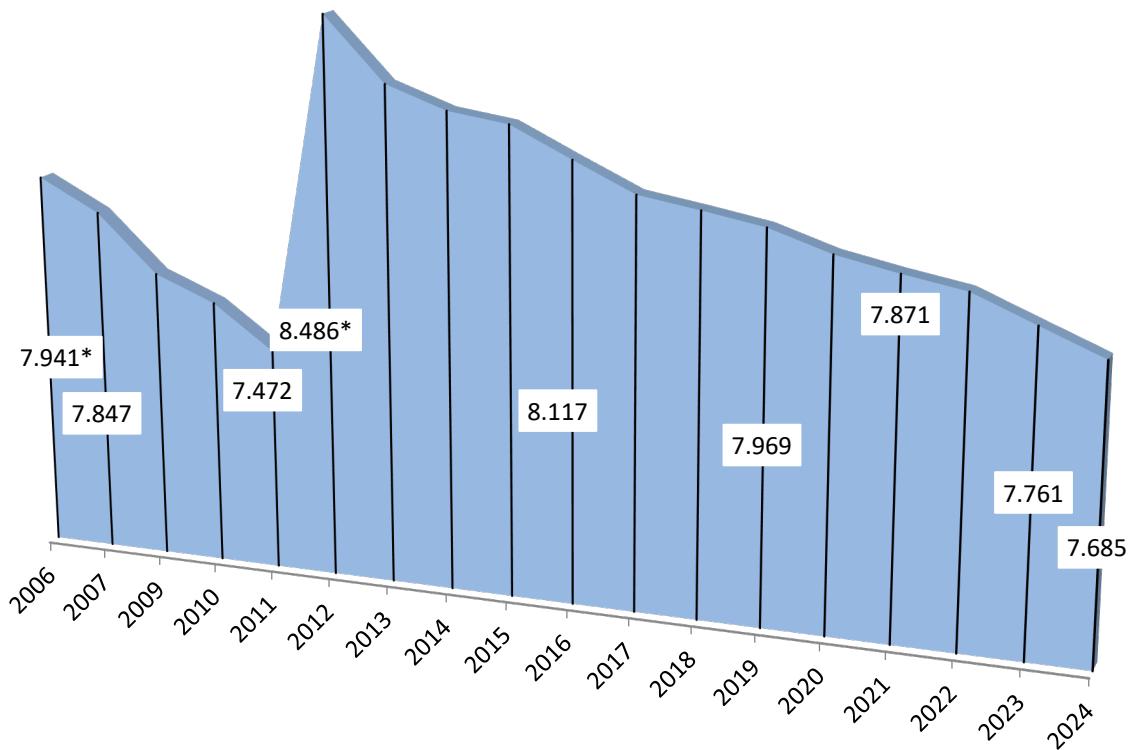
---

Schneider  
Bürgermeister

(Siegel)

## Statistische Angaben

### 1. Einwohnerentwicklung



\* 2006 Eingliederung Gahlenz   \*2012 Eingliederung Frankenstein

31.12.2015	8.205 Einwohner Stadt Oederan
30.12.2016	8.117 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2017	8.032 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2018	8.002 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2019	7.969 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2020	7.909 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2021	7.871 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2022	7.838 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2023	7.761 Einwohner Stadt Oederan
31.12.2024	7.685 Einwohner Stadt Oederan

### 2. Gesamtfläche des Markierungsgebiets

7.705 ha

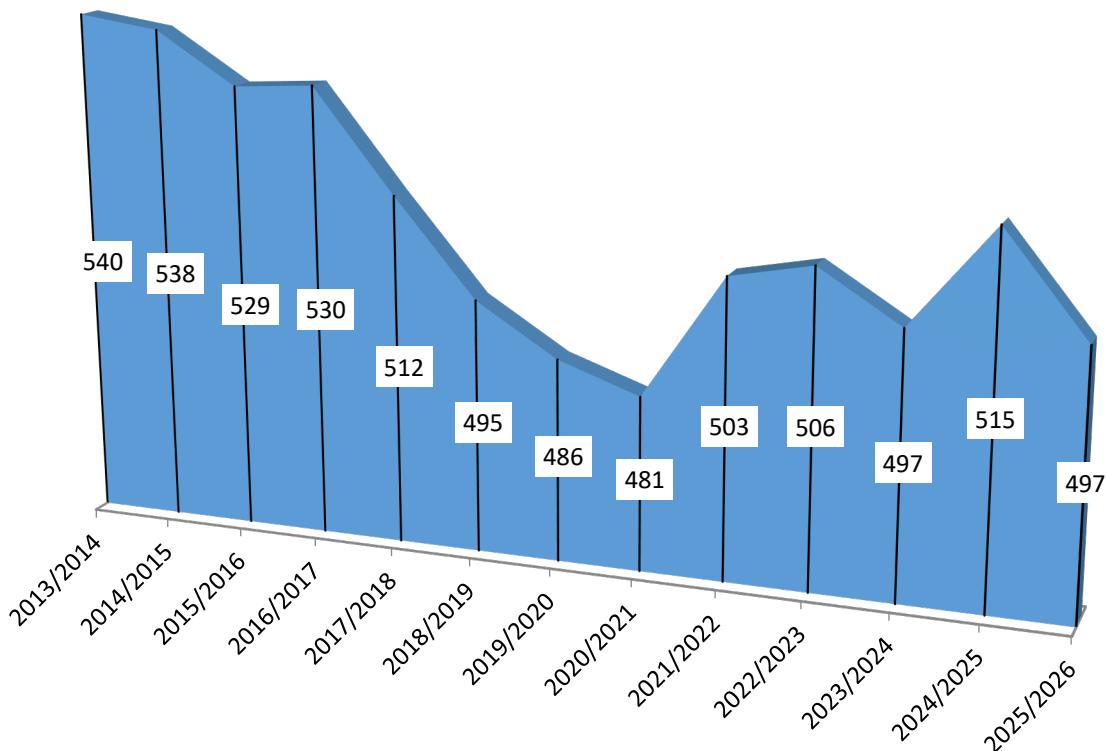
Börnichen	508 ha
Breitenau (mit Lößnitztal)	1.286 ha
Frankenstein	592 ha
Gahlenz	1.333 ha
Görbersdorf	517 ha
Hartha	358 ha
Kirchbach	788 ha
Memmendorf	646 ha
Oederan	633 ha
Schönerstadt	490 ha
Wingendorf	554 ha

### 3. Schülerzahlen im Schuljahr 2025/2026

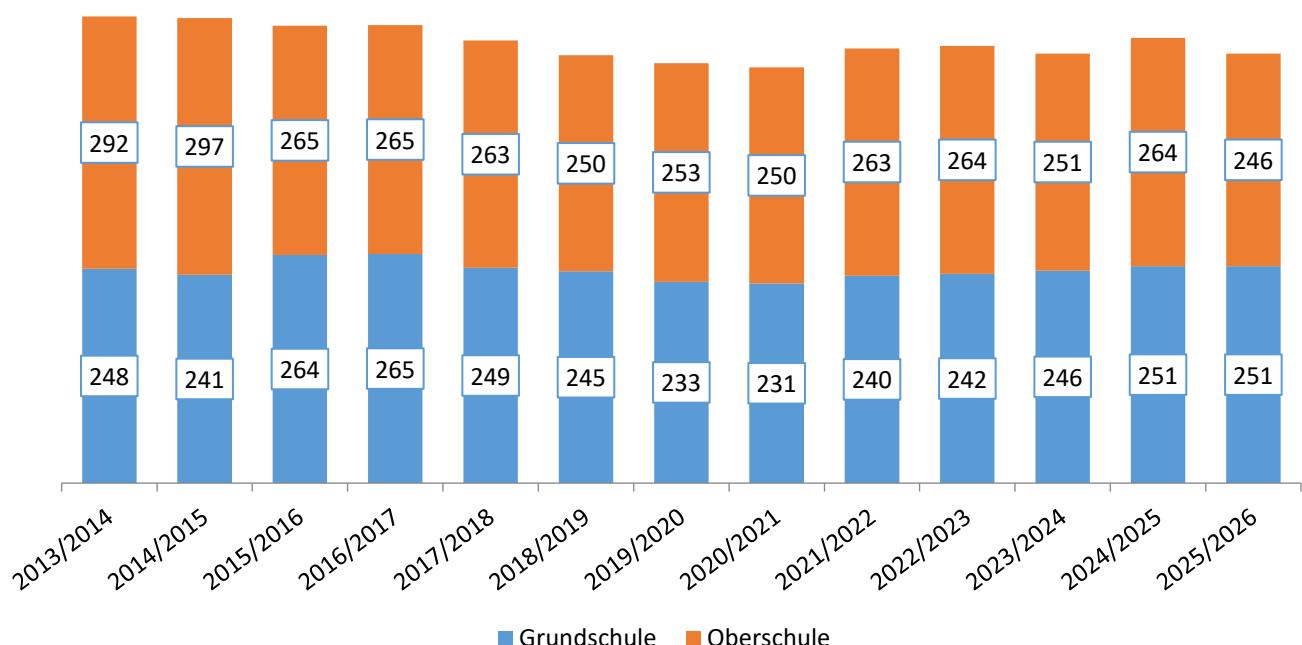
Grundschule Oederan	251
Oberschule Oederan	246

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten Jahren:

Schülerzahlen gesamt



Schülerzahlen nach Schularten



## ***Verwaltungsorgane der Stadt***

Nach § 1 Abs. 4 SächsGemO sind:  
der Stadtrat und  
der Bürgermeister

Verwaltungsorgane der Stadt Oederan.

Bürgermeister der Stadt Oederan ist seit 2008 Herr Steffen Schneider (Freie Wähler). Die Stellvertreter des Bürgermeisters sind Frau Susan Leithoff (CDU) als 1. Stellvertreterin und Herr Karsten Forberg (AfD) als 2. Stellvertreter.

Der Stadtrat besteht aus 21 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Davon gehören an (nach Fraktionen):

- 5 Mitglieder Freie Wähler
- 6 Mitglieder AfD
- 7 Mitglieder CDU
- 1 Mitglied Die Linke
- 1 Mitglied Grüne
- 1 Mitglied Oederaner parteilose WV

### **Die beschließenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Oederan sind:**

- Verwaltungsausschuss
- Bauausschuss

### **Der beratende Ausschuss ist:**

- Sozial- und Kulturausschuss

### **Ortschaftsräte**

Die Ortschaftsräte sind zu wichtigen Entscheidungen, die die jeweiligen Ortschaften betreffen, zu hören und sie haben ein Vorschlagsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten.

### **Ortschaften im Stadtgebiet Oederan mit Anzahl der Ortschaftsräte und dem jeweiligen Ortsvorsteher:**

Ortschaft	Anzahl der Ortschaftsräte	Ortsvorsteher/in
Kirchbach	8	Rainer Weigand
Schönerstadt	9	Antje Reichelt
Görbersdorf	9	Matthias Hillig
Breitenau	11	Reinhard Walla
Gahlenz	10	Thomas Scheumann
Frankenstein	13	Yvonne Rehwagen

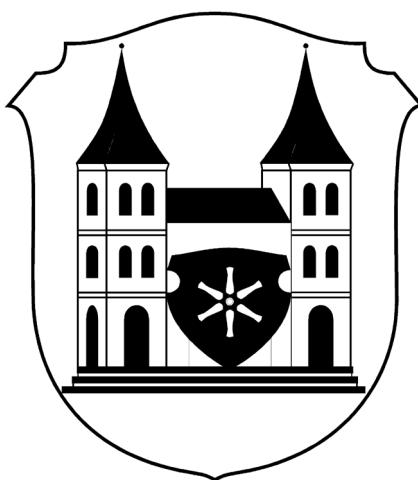
## Stadtrat

Dem Stadtrat der Stadt Oederan gehören an:

Name, Vorname	Ortsteil	Fraktions-zugehörigkeit	Mitgliedschaft im		
			Verwaltungs-ausschuss	Bauaus-schuss	Sozial- und Kulturaus-schuss
Bellmann, Holger	Oederan	AfD		x	
Braun, Wolfram	Oederan	Oederaner parteilose WV			x
Burkert, Uwe	Memmendorf	AfD		x	
Forberg, Karsten	Oederan	AfD			x
Fröbel, Detlef	Memmendorf	Freie Wähler		x	
Gerlach, Hans-Jürgen	Breitenau	Freie Wähler		x	
Gogolin, Alexander	Gahlenz	AfD	x		
Herklotz, Michael	Oederan	Freie Wähler			x
Hübner, Frank	Gahlenz	CDU		x	
Kruse, Thomas	Oederan	Freie Wähler	x		
Leithoff, Susan	Schönerstadt	CDU	x		
Möbius, Mathias	Oederan	CDU	x		
Nobis, Martina	Börnichen	CDU			x
Ohm, Eberhard	Oederan	Grüne			
Plache, Roswitha	Oederan	DIE LINKE			
Rothe, André	Oederan	AfD			x
Schafferschick, Marco	Oederan	CDU			
Schneider, Steffen	Bürger-meister	Oederan	Freie Wähler	x	x
Stapf, Katrin	Oederan	Freie Wähler	x		x
Weber, Ines	Oederan	CDU			x
Weigand, Rainer	Kirchbach	CDU		x	
Wießner, Sven	Gahlenz	AfD	x		

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan 2026 der Stadt Oederan



## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Bestimmungen für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen finden sich im Wesentlichen in den nachfolgenden Rechtsverordnungen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwVKomHWi)

## **2. Information zum Rechnungswesen**

### **2.1 Anforderungen an den Haushaltausgleich**

Der Sächsische Landtag hat im Dezember 2016 umfassende Neuregelungen zum kommunalen Haushaltausgleich mit einer Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beschlossen. Mit diesem Schritt wurden die bis dahin geltenden Übergangsbestimmungen abgelöst und neue Regelungen für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes geschaffen. Die neuen Regelungen gelten seit 01.01.2018.

Ausgangspunkt der Neuregelungen ist nunmehr die unterschiedliche Behandlung von Alt- und Neuvermögen der Stadt. Das Altvermögen besteht aus dem gesamten Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens zum Stichtag 31. Dezember 2017. Erträge aus Zuschreibungen auf diesen Vermögensbestand und Erträge und Aufwendungen aus den diesem Vermögensbestand zuzuordnenden passiven Sonderposten sind mit den Abschreibungen zu saldieren und können weiterhin mit dem Basiskapital verrechnet werden (saldierter Abschreibungsaufwand), ohne dass dadurch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes besteht.

Um der Gefahr eines vollständigen Vermögensverzehrs vorzubeugen, wurde eine Grenze von einem Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals als verrechnungssicherer Sockelbetrag gebildet.

Für saldierte Abschreibungen auf neue Investitionen ab dem 01.01.2018 kommt dagegen die Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes uneingeschränkt zur Anwendung.

Der Haushalt muss im Finanzaushalt ausgeglichen sein. Im Finanzaushalt muss der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentliche Tilgung erwirtschaften. Ist dies nicht gewährleistet, können auch verfügbare Mittel aus dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit sowie verfügbare Mittel aus dem Liquiditätsbestand herangezogen werden.

### **Planungs- und Buchungsebene**

Seit 01.01.2013 wird auf der Ebene von Produkt und Sachkonto geplant und gebucht. Stark vereinfacht dargestellt, bezeichnet ein Produkt den Ort der Entstehung des Aufwandes bzw. Ertrages und ein Sachkonto informiert, welcher Aufwand bzw. Ertrag entstanden ist.

## Elemente des Rechnungswesens



## Aufgaben des Haushaltsplanes

**Gesamtergebnisplan** – Im Gesamtergebnisplan werden alle Erträge und Aufwendungen veranschlagt, auch nichtzahlungswirksame Größen wie z.B. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten. Sein Ausgleich bzw. die Erwirtschaftung eines Überschusses ist oberstes Ziel. An dieser Stelle sei auf die Anforderungen an den Haushaltshaushalt verwiesen.

**Gesamtfinanzplan** – Er beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Dabei wird nach Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Aus den Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich der Liquiditätssaldo, welcher Auskunft über die Entwicklung der Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum gibt.

**Teipläne** – Der Gesamthaushalt ist im Ergebnis- und Finanzaushalt in Teilhaushalte zu untergliedern. Dabei kann zwischen institutioneller Gliederung nach der örtlichen Verwaltungsstruktur oder funktioneller Gliederung nach Produktbereichen gewählt werden. Die Stadt Oederan hat sich für die funktionelle Gliederung nach Produktbereichen entschieden.

### Teilhaushalte

1 Zentrale Verwaltung	Produktbereich 11 Produktbereich 12 Produktbereich 31	Allgemeine Verwaltung Sicherheit und Ordnung Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe
2 Bildung und Jugendarbeit	Produktbereich 21 Produktbereich 36	Schulträgeraufgaben Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3 Kultur, Sport, Wirtschaft	Produktbereiche 25-29 Produktbereich 42 Produktbereich 57	Kultur Sportförderung Wirtschaft und Tourismus
4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz	Produktbereich 51 Produktbereich 53 Produktbereich 54 Produktbereich 55 Produktbereich 56	Räumliche Planung und Entwicklung Ver- und Entsorgung Verkehrsflächen und -anlagen Natur- und Landschaftspflege Umweltschutz
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
6 Besondere Schadensereignisse	Produktbereiche 71-76	nur bei besonderen Schadensereignissen anzuwenden

**Schlüsselprodukte** – Der Freistaat Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, welches sich zu Schlüsselprodukten bekannt hat. Als Schlüsselprodukte werden gemäß der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KommHWi) solche Produkte definiert, die für die Kommune von besonderer Bedeutung – finanziell oder kommunalpolitisch – sind und Steuerungsrelevanz haben.

Mit dem Haushalt 2013 wurden folgende Schlüsselprodukte ausgewählt, die auch für den Haushalt 2023 bestehen bleiben.

126100	Feuerwehren
211100	Grundschule
215100	Oberschule
273100	Volkskunstschule
361100	Förderung von Kindern in der Tagespflege
365100	Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf
365110	Kita „Sonnenland“ Oederan
365120	Kita „Kunterbunt“ Gahlenz
365130	Kita „Pusteblume“ Breitenau
365140	Kita „Buddelflink“ Oederan
365200	Zuschüsse an freie Träger für Tageseinrichtungen
366100	Jugendhaus
424210	Sporthallen
424310	Erlebnisbad
511110	Städtebauliche Rahmenplanung
541100	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung
561000	Energie- und Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit

Als Kennzahlen für Schlüsselprodukte sind aus dem Haushalt abgeleitete Haushaltskennzahlen, Leistungskennzahlen, Finanzkennzahlen, Qualitätskennzahlen sowie Strukturkennzahlen zu nennen (siehe Teil 2 Anlage 11).

## **2.2 Einsatz von zertifizierten HKR-Programmen**

Die Stadt Oederan nutzt für ihr Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen das HKR-Programm pro Doppik Version 5.04 D09 von der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Die nach § 87 Abs. 2 SächsGemO erforderliche Zulassung (Zertifizierung) von proDoppik Version 5 als automatisiertes Verfahren wurde durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) am 05.09.2024 erteilt.

## **2.3 Budgetbildung**

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit für eine bestimmte Periode (z. B. Haushaltsjahr) die ihr zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel zur Erfüllung der zugeordneten Aufgaben bzw. zur Erreichung der vereinbarten Ziele verbindlich vorgibt.

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO hat eine eindeutige Zuordnung der Budgetverantwortung zu Organisationseinheiten zu erfolgen. Bei der Stadt Oederan stimmen die Produktstruktur und die Organisationsstruktur nicht vollständig überein. Die Budgets werden auf der Ebene der Ämter gebildet, wonach die Budgetverantwortung der Amtsleitung obliegt.

## **Deckungsfähigkeit**

Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen, zahlungsunwirksame Erträge nicht zugunsten zahlungswirksamer Erträge für deckungsfähig erklärt werden.

Die Erträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzaushaltes.

Mindererträge an einer Position sind durch Mehrerträge anderer Positionen oder Verminderung der Aufwendungen zu kompensieren.

Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden, soweit die veranschlagten Erträge des Budgets überschritten werden. Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für die entsprechenden Mehraufwendungen verwendet werden, ohne dass auf diese Mehraufwendungen die Vorschriften über überplanmäßige Aufwendungen anzuwenden sind. Für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt gelten diese Regelungen entsprechend.

### **Produktübergreifende Deckungsfähigkeit**

Die Personalaufwendungen und –auszahlungen werden aus dem Deckungskreis je Budget herausgelöst und über einen gesonderten Deckungskreis verknüpft und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Unterjährige Umverteilungen von Personalaufwendungen können mit Zustimmung des Personalamtes beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass für den Bereich des Personalaufwandes und der –auszahlungen insgesamt sowie im Budget des Fachamtes kein Mehrbedarf entsteht.

Ebenso werden die inneren Verrechnungen als nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungskreis je Budget herausgelöst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### **Deckungsfähigkeit für Investitionen**

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Budgets durch Vermerk jeweils gegenseitig oder einseitig für deckungsfähig erklärt (§ 20 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik).

Dies trifft weiterhin für die folgenden Auszahlungen innerhalb eines Budgets zu:

Finanzhaushalt: Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Sachkonto 7821...)

Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden Vermögensgegenständen (Sachkonto 783...)

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen entsprechend den Regelungen zur Budgetierung dann vor, wenn diese nicht innerhalb des ursprünglichen Budgets ausgeglichen werden können und es einer Umschichtung von Mitteln eines anderen Budgets bedarf.

Ein Antrag auf Bereitstellung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen darf nur gestellt werden, wenn die Bedingungen des § 79 SächsGemO erfüllt sind. Die Unabweisbarkeit bzw. das dringende Bedürfnis für diese Aufwendungen/Auszahlungen sind auf dem Antragsformular schlüssig darzustellen und es sind Aussagen zu den Gründen der Verfügbarkeit der Deckungsquellen zu treffen.

Die Regelungen zur Entscheidungsbefugnis über Budgetübertragungen bzw. Budgetüberschreitungen erfolgt analog den Werten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Hauptsatzung.

### 3. Allgemeine Aussagen zur Haushaltswirtschaft der Vorjahre

#### 3.1. Finanzwirtschaft und vorläufiges Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2024

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 befindet sich derzeit noch in Aufstellung. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 soll im Frühjahr 2026 durch den Stadtrat erfolgen.

Entwicklung im Ergebnishaushalt (vorläufig)	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsplan 2024	vor. Ergebnis 2024
	EUR	EUR
Zeile 10 ordentliche Erträge	18.830.116,78	18.115.965,89
Zeile 18 ordentliche Aufwendungen	21.039.506,78	18.923.227,93
<b>ordentliches Ergebnis</b> (Zeile 10 ./ Zeile 18)	<b>-2.209.390,00</b>	<b>-807.262,04</b>
Zeile 20 außerordentliche Erträge	0,00	45.873,12
Zeile 21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	43.408,45
<b>Sonderergebnis</b> (Zeile 20 ./ Zeile 21)	<b>0,00</b>	<b>2.464,67</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.209.390,00</b>	<b>-804.797,37</b>
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.071.130,00	1.071.130,00
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>-1.138.260,00</b>	<b>266.332,63</b>
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.138.260,00	0,00

Der Überschuss im Gesamtergebnis wird erreicht durch die sanktionslose Verrechnung der Abschreibungen abzügl. zugehöriger Sonderposten aus dem sog. „Altvermögen“ mit dem Basiskapital.

Die Reduzierung der liquiden Mittel ist nicht wie geplant eingetreten. Ursachen sind höhere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sowie der verzögerte Mittelabfluss bei den investiven und nichtinvestiven Baumaßnahmen.

Entwicklung im Finanzaushalt	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsplan 2024	vor. Ergebnis 2024
	EUR	EUR
Zeile 9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	16.148.699,28	15.771.523,63
Zeile 16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	16.940.586,81	15.350.558,80
<b>Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltung</b> (Zeile 9 ./ Zeile 16)	<b>-791.887,53</b>	<b>420.964,83</b>
Zeile 25 Einzahlungen für Investitionen	1.932.015,67	1.458.163,27
Zeile 33 Auszahlungen für Investitionen	4.007.132,26	2.142.318,45
<b>Zahlungsmittelsaldo Investitionen</b> (Zeile 25 ./ Zeile 33)	<b>-2.075.116,59</b>	<b>-684.155,18</b>

Entwicklung im Finanzhaushalt	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsplan 2024	vor. Ergebnis 2024
	EUR	EUR
<b>Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeiten</b>	0,00	0,00
<b>Zahlungsmittelsaldo haushaltsfremde Vorgänge</b>	-20.000,00	260.670,11
<b>Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln</b>	-2.887.004,12	-2.520,24

#### **Stand der liquiden Mittel:**

Stand der liquiden Mittel am 01.01.2024	3.617.166,80 EUR
+ Zahlungsmittelsaldo	-2.552,40 EUR
Stand der liquiden Mittel am 31.12.2024	3.614.614,40 EUR

#### **3.2. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025**

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschloss in seiner Sitzung am 30.01.2025 die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2025 (Beschluss-Nr. 001/01/25). Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 24.02.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushalt 2025 bis 2028 basiert auf der Steuerschätzung von Mai 2024 und danach aufgrund der korrigierten Wachstumsraten aus der Herbst-Steuerschätzung 2024. Leider wurde die Planung, aufgrund von nicht vorgegebenen Orientierungsdaten seitens des Staatsministeriums für Finanzen, erschwert.

Die im Investitionsplan 2025 aufgenommenen Baumaßnahmen konnten nicht alle planmäßig beginnen. Der Bau des Gehweges von der Goethestraße zum Gewerbegebiet wurde noch nicht begonnen. Die Sanierung der Feuerwehr in Hartha erfolgt derzeit, genauso wie die Sanierung des Vereinshauses in Görbersdorf. Die Maßnahmen zur Starkniederschlagsbeseitigung wurden begonnen, sind jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Bau der Lessingstraße 2. BA wird ebenso dieses Jahr nicht vollständig abgeschlossen sein. Die Sanierung des Gebäudes vom Oederaner Kitz e. V. wurde erst im Oktober 2024 begonnen und wird voraussichtlich bis Sommer 2026 andauern.

Die Umsetzung des **Breitbandausbaus** ist abgeschlossen und alle Schlussabrechnungen liegen vor.

Am 01.11.2024 wurde das Glasfasernetz an die eins energie in sachsen zur Betreibung übergeben. Mit jährlichen Pachteinnahmen in Höhe von 142 TEUR kann nunmehr geplant werden

Derzeit befindet sich der Verwendungsnachweis in Prüfung. Die Einzahlung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

#### **4. Rahmenbedingungen für die aktuelle Planung**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 6. November 2025 wurden die Eckwerte der Haushaltssatzung 2026ff diskutiert.

Grundlage für das Haushaltsjahr 2026 waren weiterhin die mittelfristigen Planansätze des Haushaltes 2025.

Mit den eingereichten Mittelanforderungen mussten auch diesmal die bisherigen Finanzplanwerte für 2026ff im Bereich der Ausgaben nach oben korrigiert werden. In den durchgeführten Plangesprächen wurden wieder Aufwendungen minimiert,

deren Umsetzung in die Folgejahre verschoben und auch ganz gestrichen. Nicht alle Mittelanmeldungen der Ämter und Ortschaften konnten im Haushaltsplanentwurf 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 berücksichtigt werden.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit wird im Planjahr 2026 ein negativer Zahlungsmittelsaldo (-1.033 TEUR) ausgewiesen. Positive Zahlungsmittelsalden werden in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2027, 2028 und 2029 (2027: 172 TEUR; 2028: 277 TEUR und 2029: 531 TEUR) erreicht.

Das ordentliche Ergebnis weist im Haushaltsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von 2.305.200 EUR aus. Im Sonderergebnis werden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant.

Das Gesamtergebnis weist demnach einen Fehlbetrag in Höhe von 2.305.200 EUR aus.

Der gesetzmäßige Haushaltsausgleich gemäß § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO sowie § 24 SächsKomHVO wird erreicht durch die sanktionslose Verrechnung der Abschreibungen abzgl. zugehöriger Sonderposten in Höhe von 920.600 EUR aus dem sog. „Altvermögen“ mit dem Basiskapital und durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren.

## 5. Schwerpunkte im Ergebnishaushalt

Insgesamt stellt sich mit der Haushaltsplanung der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

		Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
		EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zeile 10	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>18.442.830</b>	<b>17.812,7</b>	<b>17.876,1</b>	<b>17.456,0</b>
Zeile 18	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.748.030</b>	<b>18.828,5</b>	<b>18.744,7</b>	<b>18.037,6</b>
	<b>ordentliches Ergebnis (Zeile 10 J. Zeile 18)</b>	<b>-2.305.200</b>	<b>-1.015,8</b>	<b>-868,6</b>	<b>-581,6</b>
Zeile 24-27	Vortrag Fehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0
Zeile 22	außerordentliche Erträge	0	0,0	0,0	0,0
Zeile 21	außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0,0	0,0
	<b>Sonderergebnis (Zeile 22 J. Zeile 23)</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.305.200</b>	<b>-1.015,8</b>	<b>-868,6</b>	<b>-581,6</b>

Aus Vorstehendem und unter Beachtung der Neuregelung zum Haushaltsausgleich ergibt sich für die Deckung des Ergebnishaushalts in den Planjahren 2026 bis 2029 Folgendes:

	Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	920.600	801,3	596,6	585,0
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.384.600	214,4	272,0	3,4
Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	---	---	---	---
Vortrag eines Fehlbetrages auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre	---	---	---	---
Vortrags eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	---	---	---	---

Bezogen auf das Gesamtergebnis ist in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 eine Verrechnung des Fehlbetrages aus Abschreibungen auf sogenannte Altinvestitionen mit dem Basiskapital und eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren notwendig. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO ist dies ab dem Jahr 2018 zum Erreichen des Haushaltsausgleiches gesetzlich legitimiert.

### Entwicklung Stand der Rücklagen 2023 bis 2029

in EUR

	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis
Jahresabschluss 2023 – Bestand	4.435.900	4.590.460
vorl. Ergebnis 2024 - Zuführung	266.330	0
Haushaltsplan 2025 - Entnahme	1.571.010	0
Finanzplan 2026 - Entnahme	1.384.600	0
Finanzplan 2027 - Entnahme	214.490	0
Finanzplan 2028 - Entnahme	272.010	0
Finanzplan 2029 - Zuführung	3.470	
voraussichtlicher Bestand 31.12.2028	<b>1.263.590</b>	<b>4.590.460</b>

### Feststellung Basiskapital zum 31.12.2023

Grundlage für die Ermittlung des Basiskapitals zum 31. Dezember 2023 bildet der Jahresabschluss 2023.

Basiskapital lt. JAB 2023	41.656.549 EUR
<b>Mindestbasiskapital, das nicht unterschritten werden darf</b>	<b>16.624.254 EUR</b>

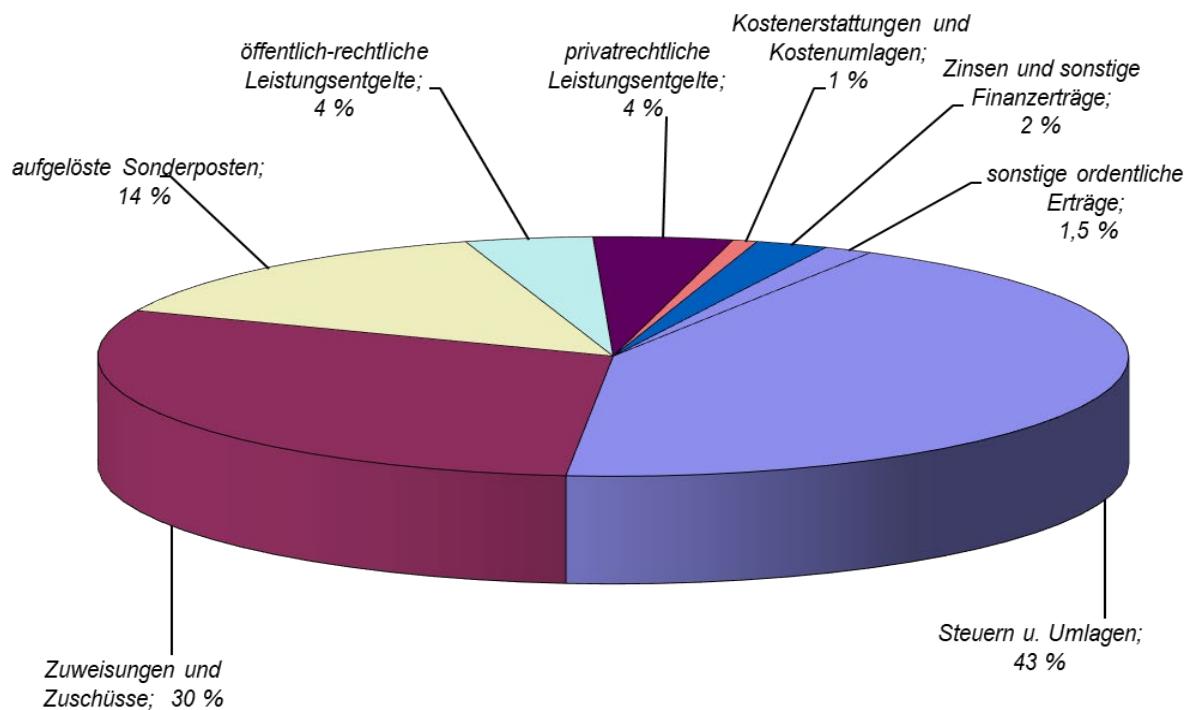
### Entwicklung des Basiskapitals im Planungszeitraum

Jahr	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Basiskapital per 01.01.	41.656.549	40.585.419	439.566.629	38.646.029	37.844.729	37.248.109
geplante Verrechnung Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Altvermögen	1.071.130	1.018.790	920.600	801.300	596.620	585.090
Basiskapital zum 31.12.	40.585.419	39.566.629	38.646.029	37.844.729	37.248.109	36.663.019

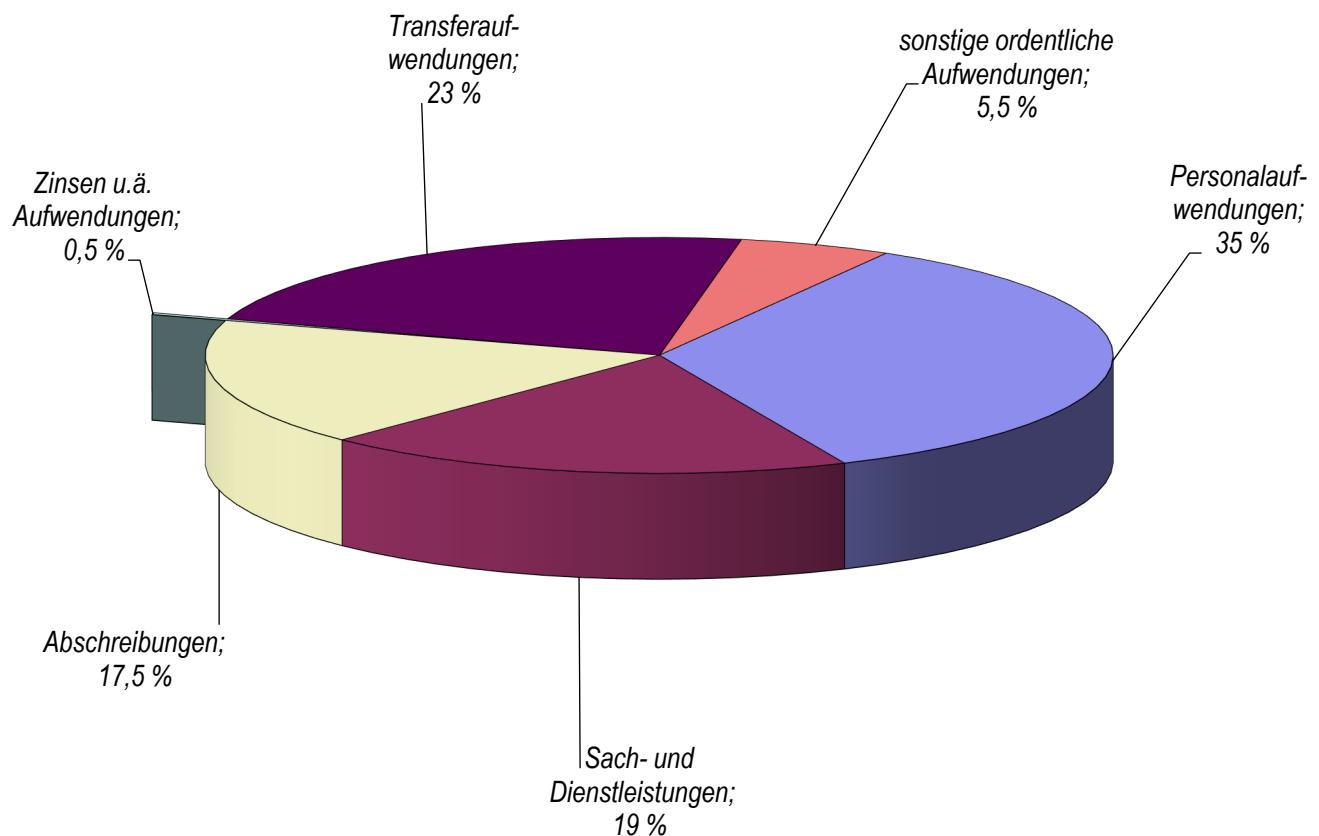
In der nachstehenden Übersicht sind die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Hierbei wird deutlich, welche Bereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z.B. Steuereinnahmen angewiesen sind.

Produktbereich	Ertrag in EUR	Aufwand in EUR	Saldo in EUR
11 Innere Verwaltung	892.030,00	3.419.830,00	-2.527.800,00
12 Ordnung und Sicherheit	220.760,00	1.111.860,00	-891.100,00
21 Schulträgeraufgaben	146.380,00	835.610,00	-689.230,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	147.700,00	475.330,00	-327.630,00
27 Kultur und Wissenschaft (VKS, Bücherei)	185.910,00	452.290,00	-266.380,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimatpflege)	14.890,00	124.410,00	-109.520,00
31 Soziale Hilfen	57.940,00	94.200,00	-36.260,00
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.445.540,00	4.863.700,00	-2.418.160,00
42 Sportförderung	333.160,00	891.840,00	-558.680,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	183.890,00	744.150,00	-560.260,00
53 Ver- und Entsorgung	1.748.910,00	1.141.150,00	607.760,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen	1.235.380,00	2.046.570,00	-811.190,00
55 Natur- und Landschaftspflege	146.080,00	309.130,00	-163.050,00
56 Umweltschutz	28.760,00	95.540,00	-66.780,00
57 Wirtschaft und Tourismus	119.950,00	577.620,00	-457.670,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	10.535.550,00	3.564.800,00	6.970.750,00
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>18.442.830,00</b>	<b>20.748.030,00</b>	<b>-2.305.200,00</b>

In 2026 verteilen sich die ordentlichen Erträge in Höhe von 18.442.830 EUR wie folgt:



In 2026 verteilen sich die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.748.030 EUR wie folgt:



## 5.1 Erträge im Ergebnishaushalt

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt stellt sich wie folgt dar:

Erträge im Ergebnishaushalt		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
30...	Steuern und ähnliche Abgaben	7.788,0	7.345,5	7.952.500	8.047,5	8.057,5	8.067,5
31...	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	7.692,8	9.348,7	8.097.830	7.424,4	7.439,2	6.974,8
33...	öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	795,8	781,2	740.200	702,3	649,9	664,9
34...	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.111,5	1.067,7	948.300	938,9	1.025,4	1.044,8
35...	sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	277,3	304,0	284.000	279,5	284,0	284,0
36...	Zinsen u. sonstige Finanzerträge	447,3,0	400,0	420.000	420,0	420,0	420,0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>		<b>18.115,9</b>	<b>19.247,2</b>	<b>18.442.830</b>	<b>17.812,6</b>	<b>17.876,1</b>	<b>17.456,0</b>

### **5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Planwerte der Steuern und ähnlichen Abgaben stellen sich wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
301100	Grundsteuer A	71,2	72,0	84.000	84,0	84,0	84,0
301200	Grundsteuer B	875,6	870,0	960.000	960,0	960,0	960,0
301300	Gewerbesteuer	3.451,3	3.000,0	3.400.000	3.400,0	3.400,0	3.400,0
302100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.723,8	2.700,0	2.830.000	2.900,0	2.900,0	2.900,0
302200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	630,7	670,0	645.000	670,0	680,0	690,0
303100	Vergnügungssteuer	3,5	3,5	3.500	3,5	3,5	3,5
303200	Hundesteuer	31,6	30,0	30.000	30,0	30,0	30,0
<b>Summe</b>		<b>7.788,0</b>	<b>7.345,5</b>	<b>7.952.500</b>	<b>8.047,5</b>	<b>8.057,5</b>	<b>8.067,5</b>

Berücksichtigt werden muss immer, dass die Planansätze für die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer Prognosen darstellen, die sich im Nachhinein als nicht zutreffend herausstellen können. Diese Steueraufkommen beinhalten das Risiko unterjähriger Rückzahlungsansprüche, die auch in 2026 nicht ausgeschlossen werden können.

Die **Grundsteuer A** beinhaltet die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die **Grundsteuer B** fällt für die Besteuerung von bebauten und unbebauten Grundstücken an. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden in der Stadtratssitzung am 16.10.2025 in einer gesonderten neuen Hebesatzsatzung beschlossen und belaufen sich auf:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	440 v.H.

Der Hebesatz der **Gewerbesteuer** beträgt 405 v. H., dieser wurde ebenso in der Stadtratssitzung am 16.10.2025 beschlossen.

Die Entwicklung der bisherigen Gewerbesteuererträge (bzw. -einnahmen) stellte sich für die Stadt Oederan wie folgt dar:

JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	vor. Ergebnis 2024
2.824.435 €	2.380.052 €	3.069.494 €	3.211.749 €	3.085.744 €	3.451.300 €

Diese vorstehenden Werte zeigen, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer nach wie vor spürbaren Schwankungen unterliegt. Die im Jahr 2024 überdurchschnittlich positive Entwicklung stellt aber eher einen positiven „Ausreißer“ dar, als eine dauerhafte Basis für die mittelfristige Finanzplanung. Aufgrund des erhöhten Hebesatzes ab 1.1.2026 wurde dennoch der Planansatz auf 3,4 Mio. EUR festgesetzt.

Es besteht immer die Möglichkeit einer Gewerbesteuererstattung an die Steuerpflichtigen, die unter Umständen eine Ertragsreduzierung für das Haushaltsjahr bedeuten können. Die Gewerbesteuer als feste Einnahmegröße zu planen stellt daher immer ein Risiko dar.

Die Erwartungen zur Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** sind entsprechend der Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vom 10.10.2025 angesetzt.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer stellte sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt dar:

JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	vor. Ergebnis 2024
2.277.931 €	2.173.412 €	2.497.757 €	2.557.249 €	2.650.279 €	2.723.800 €

Seit 1998 werden die Gemeinden am Aufkommen der **Umsatzsteuer** beteiligt.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von den verschiedenen Faktoren geprägt.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer stellte sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt dar:

JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021	JAB 2022	JAB 2023	vor. Ergebnis 2024
694.396 €	761.715 €	736.627 €	650.226 €	650.226 €	630.700 €

### **5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus der Schlüsselzuweisung und den sonstigen allgemeinen Zuweisungen stellen sich wie folgt dar:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
311	Schlüsselzuweisungen	2.533,2	2.700,0	2.570.000	2.570,0	2.570,0	2.570,0
311	Schlüsselzuweisungen investiv für Instandsetzungen	163,8	0	0	0	0	0
313	Bedarfszuweisungen	6,2	5,2	3.050	3,0	3,0	3,0
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.768,3	3.837,1	2.916.140	2.291,8	2.405,9	1.985,4
316	Auflösung Sonderposten <i>darunter: Auflösung Sonderposten Altvermögen</i>	2.221,0 1.176,3	2.806,3 1.092,6	2.608.640 990,9	2.512,1 898,3	2.405,7 819,5	2.357,6 809,4
<b>Summe</b>		<b>7.692,8</b>	<b>9.319,2</b>	<b>8.097.830</b>	<b>7.424,4</b>	<b>7.439,2</b>	<b>6.974,8</b>

Die allgemeine Schlüsselzuweisung ist entsprechend der Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vom 10.10.2025 wieder angesetzt. Nach der FAG-Eckpunktevereinbarung vom 21. Juni 2024 für den kommunalen Finanzausgleich 2025/2026 werden für die Jahre 2025 und 2026 die **investiven** Schlüsselzuweisungen zunächst auf null reduziert.

Zur Stärkung ihrer investiven Finanzierungsfähigkeit erhalten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach der Eckpunktevereinbarung in den Jahren 2025 und 2026 aber eine Investitionspauschale i.H.v. jeweils 41 Mio. EUR aus dem Ausgleichsstock des kommunalen Finanzausgleichs.

Mit Bescheid vom 05.08.2025 wurde uns eine Investitionspauschale in Höhe von 108.749,14 EUR für 2025 gezahlt.

Die investive Schlüsselzuweisung für 2027-2029 wurde im Konto 3141 (Investitionspauschale) mit ca. 108 TEUR geplant.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke stellen sich wie folgt dar:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
314000	vom Bund	34,8	107,4	104.200	0,4	0,4	0,4
<b>314100</b>	<b>vom Land</b>	<b>2.279,7</b>	<b>3.456,2</b>	<b>2.550.250</b>	<b>2.094,8</b>	<b>2.223,8</b>	<b>1.803,3</b>
	Darunter Investitionspauschale		100,0	108.700	108,7	108,7	108,7
314200	von Gemeinden und -verbände	406,7	232,6	224.030	185,1	170,6	170,6
314400	sonst. öff. Sonderrechnungen	3,9	0,0	440	0,4	0,4	0,4
314600		12,5	0,0	0	0,0	0,0	0,0
314700	von Privaten	14,2	0,0	21.000	0,0	0,0	0,0
314800	vom übrigen Bereich	16,5	11,5	16.220	11,1	11,1	11,1
<b>Summe</b>		<b>2.768,4</b>	<b>3.807,7</b>	<b>2.916.140</b>	<b>2.291,9</b>	<b>2.406,4</b>	<b>1.985,9</b>

Die Zuweisungen vom Bund (Konto 314000) beinhalten die Förderung vom Betrieb des kommunalen Energiemanagement.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 314100) nehmen mit fast 91 % die größte Position ein.

Aufgeteilt nach den Teilhaushalten stellt sich die Kontenart 314... wie folgt dar:

Teilhaushalt		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	88,6	368,0	78.340	30,1	30,1	30,1
<b>2</b>	<b>Bildung und Jugendarbeit</b>	<b>1.881,9</b>	<b>1.864,2</b>	<b>1.817.350</b>	<b>1.636,0</b>	<b>1.455,0</b>	<b>1.330,0</b>
	darunter Investitionspauschale	0	100,0	0	0	0	0
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	206,5	419,8	250.090	159,4	159,4	159,4
4	Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz	591,2	1.155,6	770.360	466,3	761,8	466,3
	darunter Investitionspauschale	0	0	100,0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>2.768,4</b>	<b>3.807,7</b>	<b>2.916.140</b>	<b>2.291,9</b>	<b>2.406,4</b>	<b>1.985,9</b>

Von den 1.817.350 EUR im Teilhaushalt 2 entfallen 1.528.560 EUR (84 %) auf den Landeszuschuss für die Kinderbetreuung (in den Kindertagesstätten und bei der Tagespflege).

Von den 770.360 EUR im Teilhaushalt 4 entfallen 445.300 EUR (57 %) auf Landeszuschüsse für die Unterhaltung und Instandsetzung des Infrastrukturvermögens.

### **5.1.3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren)**

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren) stellen sich wie folgt dar:

öffentlicht-rechtliche Leistungsentgelte		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
331	Verwaltungsgebühren	98,9	74,0	89.000	84,0	79,0	94,0
332	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	696,9	707,2	651.200	618,3	570,9	570,9
	<b>Summe</b>	<b>795,9</b>	<b>781,2</b>	<b>740.200</b>	<b>702,3</b>	<b>649,9</b>	<b>664,9</b>

Die Erträge aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	156,7	125,3	143.300	135,3	130,3	145,3
2	Bildung und Jugendarbeit	505,9	542,9	477.300	447,4	400,0	400,0
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	128,9	109,2	116.800	116,8	116,8	116,8
4	Bau-, Verkehrswesen etc.	4,2	3,8	2.800	2,8	2,8	2,8
	<b>Summe</b>	<b>795,9</b>	<b>781,2</b>	<b>740.200</b>	<b>702,3</b>	<b>649,9</b>	<b>664,9</b>

Die Benutzungsgebühren im Teilhaushalt 1 sind im Produkt Ambulant betreutes Wohnen (315610) und im Produktbereich Ordnung und Sicherheit (12) veranschlagt.

Die Planwerte im Teilhaushalt 2 beinhalten Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Tagespflege und kommunale Kita's). Aufgrund der voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen wurden die Einnahmen aus den Elternbeiträgen analog reduziert.

### **5.1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten stellen sich wie folgt dar:

privatrechtliche Leistungsentgelte		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
341	Mieten und Pachten	442,2	531,8	525.610	525,6	525,6	525,6
342	Verkauf	30,8	44,1	58.100	43,1	43,1	43,1
343	privatrechtl. Nutzungsentgelte	34,8	41,0	35.000	41,0	35,0	41,0
346	sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	261,6	181,7	187.800	187,4	167,8	168,2
348	Kostenerstattungen und -umlagen	186,4	239,2	141.790	141,8	254,0	267,0
	<b>Summe</b>	<b>955,8</b>	<b>1.037,8</b>	<b>948.300</b>	<b>938,9</b>	<b>1.025,5</b>	<b>1.044,9</b>

In den Konten 346 und 348 sind zum Beispiel die Erträge aus den Wärmelieferverträgen der Nahwärmeinsel, den Einspeisevergütungen für die Photovoltaikanlagen sowie die Erstattungen der Kommunalanteile anderer Gemeinden für die Kinderbetreuung und die Teilerstattung für die Mehraufwendungen einer integrativen Kinderbetreuung durch das Landratsamt veranschlagt. Im Planansatz für 2028/2029 sind die Erträge aus der Veräußerung der Grundstücke „Erweiterung Gewerbegebiet“ abgebildet.

Im Waldbewirtschaftungsplan wurden vom Forstamt für das Jahr 2026 Erträge aus Holzverkauf in Höhe von 35 TEUR (Konto 342) benannt. Diesen Erträgen stehen 28,7 TEUR Bewirtschaftungskosten gegenüber (vgl. Konto 429).

#### **5.1.5 sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
351	Konzessionsabgaben	207,6	240,0	220,0	220,0	220,0	220,0
352	Erstattung von Steuern	46,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
356	Bußgelder / Säumniszuschläge	21,6	24,0	24,0	19,5	24,0	24,0
358	Wertberichtigungen	1,9	0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>		<b>277,3</b>	<b>304,0</b>	<b>284,0</b>	<b>279,5</b>	<b>284,0</b>	<b>284,0</b>

Die im Konto 352 veranschlagten Erstattungen von Steuern werden durch die Einlage der Anteile der Stadt an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Freizeitbad“ erzielt.

#### **5.1.6 Zinsen und sonstige Finanzerträge**

Die Erträge aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
3617	Zinserträge	52,8	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
365	Gewinnbeteiligungen	394,5	380,0	400,0	400,0	400,0	400,0
<b>Summe</b>		<b>447,3</b>	<b>400,0</b>	<b>420,0</b>	<b>420,0</b>	<b>420,0</b>	<b>420,0</b>

## **5.2 Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

**Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist in der folgenden Tabelle dargestellt.**

ordentliche Aufwendungen		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
40	Personalaufwendungen	7.115,0	7.284,5	7.262.820	7.076,6	7.021,5	6.999,7
42	Sach- und Dienstleistungen	3.117,1	4.877,8	3.930.720	2.679,9	3.051,0	2.476,4
43	Transferaufwendungen und Abschreibungen für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	4.082,7	4.468,6	4.498.000	4.523,0	4.493,0	4.463,0
44	sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	987,3	931,1	1.128.010	775,4	745,0	741,7
45	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	130,3	113,0	48.500	25,5	3,5	3,5
47	Abschreibungen	3.453,7	4.102,6	3.879.980	3.748,1	3.430,8	3.353,4
<b>ordentliche Aufwendungen</b>		<b>18.886,1</b>	<b>21.777,5</b>	<b>20.748.030</b>	<b>18.828,5</b>	<b>18.744,8</b>	<b>18.037,7</b>

### **5.2.1 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen für 2026 sind mit 7.262.820 EUR veranschlagt.

Das entspricht 35 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen für 2026.

In den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes kam es zur Tarifeinigung. Die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 27 Monate (1. Januar 2025 bis 31. März 2027). Ab dem 1.4.2025 wird das Entgelt um 3 Prozent erhöht. Ab dem 1.5.2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozent.

*Mit der Planung 2026 verteilen sich die Personalaufwendungen auf die Teilhaushalte wie folgt:*

Teilhaushalt		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	2.124,1	2.206,0	2.258.390	2.307,3	2.358,0	2.389,9
2	Bildung und Jugendarbeit	3.809,9	3.845,5	3.702.440	3.464,9	3.333,2	3.240,2
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	837,4	882,2	937.820	941,8	959,2	992,9
4	Bau-, Verkehrswesen u. Umweltschutz	343,6	350,7	364.170	362,6	371,1	376,7
<b>Summe</b>		<b>7.114,9</b>	<b>7.284,5</b>	<b>7.262.820</b>	<b>7.076,6</b>	<b>7.021,5</b>	<b>6.999,7</b>

**Der Personalbestand im Kernhaushalt liegt um 3,23 VZÄ (Vollzeitäquivalente) über dem Richtwert von 5,0 VZÄ je 1.000 Einwohner laut VwV Kommunale Haushaltswirtschaft.**

*Die Entwicklung des Personalbestandes im **Kernhaushalt** (unter Beachtung der Richtwerte nach VwV KomHWi) stellt sich wie folgt dar:*

Bezeichnung	2025 VZÄ	2026 VZÄ
Kernhaushalt	111,486	102,583
abzüglich Bürgermeister	1	1
abzüglich Betreuungspersonal in Kitas	48,555	37,58
<u>Zwischensumme</u>	<u>61,931</u>	<u>64,003</u>
Einwohner Stadt Oederan mit Ortsteilen	7.775	7.775
<b>= Personalbestand Kernhaushalt je 1.000 EW</b>	<b>7,97</b>	<b>8,23</b>
Richtwert VwV KomHWi-Doppik	5,0	5,0
<b>Überschreitung Richtwert</b>	<b>2,97</b>	<b>3,23</b>

Die Personalausstattung liegt deutlich über dem Personalstandsrichtwert von 5,0 VZÄ/TEW. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der Vielzahl von Eingemeindungen die Stadt flächenmäßig deutlich gewachsen ist und damit einen erhöhten Bewirtschaftungsaufwand u. a. für die Gemeindestraßen und das Wegenetz hat. Dies führte insbesondere zu einem erhöhten Personalbedarf im Bereich des Bauhofes. Zudem erbringt die Stadt auch freiwillige Leistungen, die zusätzlich Personal binden, so u.a. für den Betrieb der Volkskunstschule, des Jugendhauses und der beiden Museen.

### **5.2.2 Sach- und Dienstleistungen**

Die Planansätze für die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen stellen sich wie folgt dar:

Sach- und Dienstleistungen		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	401,0	1.207,2	802.900	348,3	315,3	325,3
422	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	586,7	1.357,8	774.130	155,1	746,2	155,1
423	Mieten und Pachten	80,4	81,4	92.400	84,4	84,4	84,4
424	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	991,7	1.002,3	1.017.590	994,1	1.000,7	996,7
425	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb bewegliches und immaterielles Vermögen	427,0	487,1	458.250	405,1	405,2	410,2
426	besondere Aufwendungen für Beschäftigte	63,4	89,7	119.600	53,0	51,5	53,0
427	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	172,6	183,0	195.000	180,0	179,8	179,8
429	sonstige Dienstleistungen	394,2	469,4	470.850	459,9	268,0	272,0
<b>Summe</b>		<b>3.117,1</b>	<b>4.877,8</b>	<b>3.930.720</b>	<b>2.679,9</b>	<b>3.051,0</b>	<b>2.476,4</b>

Die Planwerte für die Konten 421... (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) und für die Konten 422... (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) verteilen sich wie folgt auf die Produktgruppen:

	<i>Produktgruppe</i>	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2028 €	Ansatz 2029 €
111	Verwaltung	194.400	127.400	127.400	127.400
126	Brandschutz	183.600	23.600	25.600	25.600
211	Grundschule	75.000	25.000	15.000	25.000
215	Oberschule	35.000	35.000	10.000	10.000
252	Museen	57.300	26.300	26.300	26.300
272	Bibliothek	4.400	4.400	4.400	4.400
273	Volkskunstschule	22.600	5.000	5.000	5.000
315	Soziale Einrichtungen	10.400	5.400	5.400	5.400
365	Tageseinrichtungen für Kinder	96.700	22.200	22.200	22.200
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	3.700	3.700	3.700	3.700
424	Sportstätten und Bäder	97.800	46.000	46.000	46.000
541	Gemeindestrassen	487.200	71.000	662.100	71.000
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	144.000	50.000	50.000	50.000
552	Gewässerbau	21.600	21.600	21.600	21.600
553	Friedhofswesen	4.000	4.000	4.000	4.000
573	Bürgerhäuser etc.	57.800	31.800	31.800	31.800
575	Tourismus	81.530	1.000	1.000	1.000
<b>Summe</b>		<b>1.577.030</b>	<b>503.400</b>	<b>1.061.500</b>	<b>480.400</b>

### 5.2.3 **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen**

Die Aufwendungen in diesem Abschnitt unterteilen sich wie folgt:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>vorl. Erg. 2024 TEUR</b>	<b>Plan 2025 TEUR</b>	<b>Plan 2026 EUR</b>	<b>2027 TEUR</b>	<b>2028 TEUR</b>	<b>2029 TEUR</b>
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	868,8	948,6	936.700	874,2	844,2	814,2
434	Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuерumlage)	311,5	270,0	293.800	293,8	293,8	293,8
437	Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	2.902,4	3.250,0	3.267.500	3.355,0	3.355,0	3.355,0
4712	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	345,1	342,4	254.320	208,6	182,8	142,3
<b>Summe</b>		<b>4.427,8</b>	<b>4.811,0</b>	<b>4.752.320</b>	<b>4.731,6</b>	<b>4.675,8</b>	<b>4.605,3</b>

Die Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen beinhalten die Investitionszuwendungen an Dritte. Diese Zuwendungen wurden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert und abgeschrieben.

Die Zusammensetzung der Planungssummen für die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktkonto	Bezeichnung	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in EUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029
126100.431700	FFW	31,0	31,0	31.000	31,0	31,0	31,0
<b>281100.431700</b>	<b>Zuschüsse an Vereine *</b>	<b>42,5</b>	<b>35,0</b>	<b>34.300</b>	<b>33,3</b>	<b>34,3</b>	<b>33,3</b>
365200.431700	Betriebskostenzuschuss an KITZ e.V.	740,0	740,0	760.000	700,0	670,0	640,0
<b>421110.431700</b>	<b>Sportförderung **</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>	<b>17.000</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>
541100.431300	Straßenentwässerung ZWA	65,5	68,0	70.300	70,3	70,3	70,3
<b>571100.431700</b>	<b>Vereinzuschuss zur Wirtschaftsförderung</b>	<b>33,0</b>	<b>33,5</b>	<b>21.000</b>	<b>21,0</b>	<b>21,0</b>	<b>21,0</b>
<b>Summe</b>		<b>929,0</b>	<b>924,5</b>	<b>933.600</b>	<b>872,6</b>	<b>843,6</b>	<b>812,6</b>

281100. \* grundsätzliche Entscheidung über die Vergabe dieser Vereinsförderung wird im Sozial- und Kulturausschuss getroffen  
10,0 TEUR sind zur allgemeinen Vereinsförderung veranschlagt  
15,0 TEUR für den Anteil Sitzgemeinde ans Klein-Erzgebirge e.V.

421110. \*\* grundsätzliche Entscheidung über die Vergabe dieser Vereinsförderung wird im Sozial- und Kulturausschuss getroffen

Im Produktkonto 611100.434100 findet sich der Planansatz für die Gewerbesteuerumlage.

In 2026 und in den Folgejahren sind dafür 294 TEUR veranschlagt.

Die Kreisumlage ist im Produktkonto 611100.437210 veranschlagt.

In 2026 werden dafür 3.267 TEUR eingeplant. Diese Rechengröße basiert auf einem Umlageschlüssel von 32,45 v.H. der Umlagegrundlagen (allgemeine Schlüsselzuweisung und Steuerkraftmesszahl). Diese Umlagegrundlage ist aufgrund des Beschlusses des Kreistages für 2026 sicher. Für die Folgejahre wird von einer Erhöhung von mindestens 1,0 v. H. ausgegangen.

#### **5.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Konten	Bezeichnung	vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
441	Sonstige Personalaufwendungen	8,4	10,0	10.000	10,0	10,0	10,0
442	Entschädigung für Ehrenamtliche	193,3	165,2	153.840	153,4	153,4	163,4
443	Geschäftsaufwendungen	302,4	356,1	528.970	203,4	198,0	209,7
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	146,6	154,4	140.550	138,9	138,9	138,9
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	336,5	245,4	294.650	269,7	244,7	219,7
<b>Summe</b>		<b>987,3</b>	<b>931,1</b>	<b>1.128.010</b>	<b>775,4</b>	<b>745,0</b>	<b>741,7</b>

In diesem Bereich werden die für die laufende Verwaltungstätigkeit notwendigen Aufwendungen erfasst. Dazu gehören Lohnersatz an Unternehmen für Feuerwehreinsätze, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Bücher, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentlichkeitsarbeit, Planungen und Konzepte, Sachverständigen- und Gerichtskosten), Versicherungen sowie Erstattungen an Dritte.

Die Ansätze für die Geschäftsaufwendungen (Konto 443) verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	139,2	125,1	118.040	116,70	116,00	130,90
2	Bildung und Jugendarbeit	29,7	27,9	29.050	29,00	29,10	29,30
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	27,2	41,7	45.450	35,00	30,60	30,60
4	Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz	106,4	161,4	336.430	22,00	22,00	19,00
<b>Summe</b>		<b>302,4</b>	<b>356,1</b>	<b>528.970</b>	<b>203,40</b>	<b>198,00</b>	<b>209,70</b>

Im Teilhaushalt 4 kommen die Geschäftsaufwendungen hauptsächlich durch die Planungen für den Feuerwehrstandort im Bereich Frankenstein und für die Erweiterungen des Gewerbegebietes zustande. Für die verschiedenen Planungen wurden ca. 305 TEUR in die Haushaltsplanung 2026 aufgenommen.

#### **5.2.5 planmäßige Abschreibungen**

Konten	Bezeichnung	vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
4711	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Altvermögen	1.024,5	1.972,5	1.862,7	1.696,4	1.413,5	1.391,9
	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Neuvermögen	2.036,9	1.787,7	1.760,9	1.747,8	1.730,3	1.709,5
	<b>Summe</b>	<b>3.061,0</b>	<b>3.760,2</b>	<b>3.623,7</b>	<b>3.444,2</b>	<b>3.143,8</b>	<b>3.101,4</b>

Die planmäßigen Abschreibungen umfassen den Werteverzehr von langlebigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Hierbei werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes auf die Nutzungsdauer verteilt. Planmäßige Abschreibungen werden in der Doppik in Form von ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt geplant. Ab dem Haushaltsjahr 2018 gibt es eine Trennung zwischen „Neu- und Altvermögen“. Das Altvermögen ist Vermögen, welches vor dem 31.12.2017 angeschafft wurde. Die aus dem „Altvermögen“ resultierenden Abschreibungen abzüglich zugehöriger Sonderpostenauflösungen dürfen sanktionslos mit dem Basiskapital verrechnet werden.

### **5.3 außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind aus dem kaufmännischen Rechnungswesen abgeleitet und beinhalten Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten vorkommen und von geringer materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen (z.B. Grundstücksverkehr, Katastrophen).

Für das Jahr 2026 werden im Haushaltsplan keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

### **6. Schwerpunkte im Finanzhaushalt**

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsart	2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
9	= Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	15.834.190	15.253,1	15.591,8	15.215,7
16	= Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	16.868.050	15.080,3	15.313,9	14.684,3
17	= Zahlungsmittelsaldo Ifd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf (Nr. 9./. Nr. 16)	-1.033.860	172,8	277,9	531,4
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.517.260	380,9	439,4	651,7
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.645.290	593,9	636,4	953,8
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25./. Nummer 33)	871.970	-213,0	-197,0	-302,1
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag	-161.890	-40,3	80,8	229,2
36	Einzahlung aus Kreditaufnahme	0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlung Kredittilgung	0	1.500,0	0,0	0,0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	0	-1.500,0	0,0	0,0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	-161.890	-1.540,3	80,8	229,3

#### **Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln:**

48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre <i>darunter: übertrogene Kreditermächtigungen</i>	1.007.510	X	X	X
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	976.000	X	X	X
50	<b>Bedarf an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ 49)</b>	<b>-130.380</b>	X	X	X
54	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahrs (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)	1.800.000	1.669,6	129,4	210,2
55	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres	1.669.620	129,4	210,2	439,5

In der nachstehenden Übersicht sind die geplanten Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen sowie der sich daraus ergebende Zahlungsmittelsaldo je Produktbereich dargestellt.

Nr. Bezeichnung	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
11 Innere Verwaltung	572.280	2.926.890	-2.354.610
12 Ordnung und Sicherheit	150.580	1.009.650	-859.070
21 Schulträgeraufgaben	87.370	689.410	-602.040
25 Kultur und Wissenschaft	108.540	423.030	-314.490
27 Kultur und Wissenschaft	177.040	439.350	-262.310
28 Kultur und Wissenschaft	13.360	124.350	-110.990
31 Soziale Hilfen	57.940	94.150	-36.210
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.357.080	4.716.510	-2.359.430
42 Sportförderung	90.000	549.660	-459.660
51 Räumliche Planung und Entwicklung	0	514.560	-514.560
53 Ver- und Entsorgung	802.000	88.000	714.000
54 Verkehrsflächen und -anlagen	648.400	866.630	-218.230
55 Natur- und Landschaftspflege	133.040	285.630	-152.590
56 Umweltschutz	28.760	95.540	-66.780
57 Wirtschaft und Tourismus	72.250	479.890	-407.640
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	10.535.550	3.564.800	6.970.750
<b>Summe</b>	<b>15.834.190</b>	<b>16.868.050</b>	<b>-1.033.860</b>

Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden dem Grunde nach bereits unter Punkt 5 – Schwerpunkte im Ergebnishaushalt – ausführlich erläutert.

Unter den Punkten 6.1 und 6.2 werden daher lediglich die weiteren Positionen für Investitionstätigkeit im Finanzplan erläutert.

## 6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Konten	Bezeichnung	vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
681	Investitionszuwendungen	1.418,8	1.641,9	3.517.260	380,9	439,4	651,7
682	Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
684	Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
686	Rückflüsse von Ausleihungen	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>		<b>1.418,8</b>	<b>1.641,9</b>	<b>3.517.260</b>	<b>380,9</b>	<b>439,4</b>	<b>651,7</b>

Die Planansätze für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit untergliedern sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	58,9	48,3	243.960	12,0	6,0	6,0
2	Bildung und Jugendarbeit	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	3,6	124,2	150.000	50,0	0,0	0,0
4	Bau-, Verkehrswesen u. Umweltschutz	1.395,7	1.469,5	3.123.300	318,9	433,4	645,7
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
6	Besondere Schadensereignisse	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>		<b>1.458,2</b>	<b>1.641,9</b>	<b>3.517.260</b>	<b>380,9</b>	<b>439,4</b>	<b>651,7</b>

## **6.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Konten	Bezeichnung	vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
781	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	51,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
782	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	31,9	55,0	395.490	0,0	0,0	0,0
783	Erwerb von zu aktivierenden immat. und beweglichen Vermögensgegenständen	212,5	229,5	753.900	61,0	31,0	46,0
785	Baumaßnahmen	1.846,5	1.700,0	1.495.900	532,9	605,4	907,8
<b>Summe</b>		<b>2.142,3</b>	<b>1.984,5</b>	<b>2.645.290</b>	<b>593,9</b>	<b>636,4</b>	<b>953,8</b>

Die Planansätze für die Auszahlungen für Investitionstätigkeit untergliedern sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt		vorl. Erg. 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 EUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR
1	Allgemeine Verwaltung	180,3	186,0	1.184.890	115,0	15,0	30,0
2	Bildung und Jugendarbeit	14,1	63,5	35.500	46,0	16,0	16,0
3	Kultur, Sport, Wirtschaft	43,0	45,0	323.000	0,0	0,0	0,0
4	Bau-, Verkehrswesen u. Umweltschutz	1.904,9	1.690,0	1.101.900	432,9	605,4	907,8
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
6	Besondere Schadensereignisse	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>		<b>2.142,3</b>	<b>1.984,5</b>	<b>2.645.290</b>	<b>593,9</b>	<b>636,4</b>	<b>953,8</b>

## 7. Investitionsmaßnahmenübersicht

Investitionen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten jeweils im Teil 1 eine Zahlungsübersicht und im Teil 2 eine Übersicht über die wesentlichen Investitionsvorhaben.

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2026	VE 2027	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR		in TEUR		
	1	2	3	4	5
<b>11153020001 Bauhof</b>					
111530.783200 Fahrzeugbeschaffung (Multicar)					
111530.783200 Maschinen	38,0	0	0	0,0	0,0
= Saldo	-38,0	0	0	0,0	0,0
2026: 12 TEUR Ersatz Mulag Mähkopf am MF 6616, FG-BH 567, 26 TEUR Ersatz Schneeflug am MF 6616, FG-BH 567					
<b>12610013002 Beschaffung aktivierungspflichtiges Vermögen FFW</b>					
126100.681190 Förderung 6 T€ Sirenen, 6.960 € PLA, LWB	12.960				
126100.681190 Förderung Feuerwehrwesen RLFw	231.000		12,0	6,0	6,0
126100.783200 Erwerb aktivierungspfl. Vermögensgegenstände	27.400		0,0		
126100.783200 Fahrzeuge	635.000		0,0	0,0	0,0
126100.783200 Sirenen	15.000	0	15,0	15,0	30,0
= Saldo	-433.440	0	-3,0	-9,0	-24,0
2026: 635 T€ TLF 4000 Breitenau, 15T€ Aufbau FZ Kirchbach, Sirene 15 T€ für Wingendorf, aktivierungspfl. Gegenst.:17,4 T€ Pressluftatmer, Lüfter Wärmebildkamera, 10 T€ Löschwasserkissen 120.000 l					
2027: Sirene Kirchbach/Gahlenz					
2028: Sirene Schönerstadt, 2029: Sirene Breitenau					
<b>12610025001 Neubau FFW-Gerätehaus Frankenstein</b>					
126100.7851100 Planungskosten (Phase 1-4)	80.000	100,0	0	0,0	0,0
= Saldo	-80.000	-100,0	0	-0,0	0,0
<b>54110017004 Kreisverkehr B173 Oederan – Fußweg</b>					
541100.681200 Förderung RL Ländliche Entwicklung LE/2014	0		0,0	0,0	0,0
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	0	0	19,2	0	0,0
= Saldo	0	0	-19,2	0	0,0
Kostenübernahme Gehweg erfolgt von Bund und Land. Finanzierung Beleuchtung erfolgt durch Stadt – Förderung über ILE nicht mehr vorgesehen.					
<b>54110017006 Oederan, Gehweg Gewerbegebiet</b>					
541100.681100 Förderung RL-KStB	170.400		0,0	0,0	0,0
541100.681100 Förderung LASuV	407.900		0,0	0,0	0,0
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	656.700	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	-78.400	0	0,0	0,0	0,0
Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr „B 173 Bau einer Querungshilfe in Oederan, Freiberger Straße“ von der Einmündung verlängerte Goethestraße bis Beginn der Bushaltestelle an der B 173. Baubeginn 2026.					
<b>54110026004 Frankenstein, -Ersatzneubau Durchlass</b>					
541100.681100 Förderung KStB	48.400		0,0	0,0	0,0
541100.681100 Förderung Str.p. 14 T€, Inv.p. 9 T€(314100)	23.000		0,0	0,0	0,0
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	96.800	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	-25.400	0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2026	VE 2027	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR		in TEUR		
	1	2	3	4	5
<b>54110026003, 3 Ausweichstellen zum Goldenen Stern</b>					
541100.681200 Förderung Kommunalbudget	30.200				
541100.681100 Förderung Inv. P. 10 T€ (314100)	10.000				
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	60.400	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	<b>-20.200</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>54110027001 Flurbereinigung Börnichen</b>	0		0,0	0,0	0,0
541100.681100 Förderung LRA	0		218,87	151,39	205,67
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	0	0	263,70	182,4	247,8
= Saldo	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-44,83</b>	<b>-31,0</b>	<b>-42,1</b>
<b>54110026001 Ausbau Lessingstraße 62-68, 1+2 mit Str.entw.</b>					
541100.681100 Förderung KStB	110.500				
54.1100.681100. Förderung Str.p. 15,6 T€, Inv. p. 57,7 T€ (314100)	73.300	0	0	0,0	0,0
541100.785120 Tiefbaumaßnahmen	<b>252.000</b>	0	0	0,0	0,0
= Saldo	<b>-68.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>57310024001 Sanierung Vereinshaus Wingendorf</b>					
573100.681200 Förderung ILE Ländliche Entwicklung LE/2014	150.000		50,0	0,0	0,0
573100.785110	320.000	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	<b>-170.000</b>	<b>0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>53600018001 Breitbandausbau</b>					
536000.681000 Förderung RL Unterstützung Breitbandausbau Bund	1.178.000		0	0,0	0,0
536000.681190 Förderung RL Digitale Offensive Sachsen	942.300		0	0,0	0,0
536000.681200 Förderung digitale Infrastruktur	235.600		0	0,0	0,0
536000.785120 Tiefbauarbeiten	0	0	0,0	0,0	0,0
= Saldo	<b>2.355.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
In Verwendungsnachweisprüfung. Nach abgeschlossener Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Bund erfolgt die Auszahlung der restlichen Förderung an die Stadt. Die Einzahlung wird vorerst für das Jahr 2026 vorgesehen.					

## **8. Entwicklung der Finanzwirtschaft**

### **8.1 Inanspruchnahme Kassenkredite**

Gemäß § 84 SächsGemO hat die Stadt die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen zu sichern. Zur Sicherung können Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufgenommen werden, soweit für die Stadtkasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Kassenkreditrahmen dient dazu, beim Auseinanderfallen der Zeitpunkte von Einzahlungen und Auszahlungen die Liquidität zu sichern.

Mit der Haushaltssatzung 2025 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Haushalt der Stadt auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Trotz der nicht unerheblichen Vorfinanzierungen für Investitionsmaßnahmen musste in 2025 kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzauftrag veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Für das Planjahr 2026 wird mit der Haushaltssatzung der Kassenkredit in Höhe von 3.000.000 EUR geregelt und ist damit nicht genehmigungspflichtig.

### **8.2 Entwicklung der Verschuldung**

Am 16.05.2023 wurde der im Mai 2020 abgeschlossene Darlehensvertrag mit der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaus um zwei Jahre verlängert. Zum 31.05.2025 erfolgte die Tilgung des Teilbetrages in Höhe von 1.500,0 TEUR. Der Darlehensvertrag wurde ein weiteres Mal - bis zum 31.05.2027 - in Höhe des noch offenen Restbetrages von 1.500,0 TEUR verlängert. Die Rückzahlung des Restbetrages ist im Finanzplan des Jahres 2027 eingeplant.

	Kreditaufnahmen	ordentliche Tilgung	außerordentliche Tilgung	Verschuldung zum 31.12.
2020	1.000.000 EUR	---	---	<b>1.000.000 EUR</b>
2021	2.000.000 EUR	---	---	<b>3.000.000 EUR</b>
2022	---	---	---	<b>3.000.000 EUR</b>
2023	---	---	---	<b>3.000.000 EUR</b>
2024	---	---	---	<b>3.000.000 EUR</b>
2025	---	1.500.000 EUR	---	<b>1.500.000 EUR</b>
2026	---	---	---	<b>1.500.000 EUR</b>
2027	---	1.500.000 EUR	---	<b>0 EUR</b>

### **8.3 Verfügbare liquide Mittel**

Anhand der Haushaltsplanung für 2025 wurde bei Realisierung und Abrechnung aller geplanten Investitionen von einem voraussichtlichen Kassenbestand zum 31.12.2025 in Höhe von 1.217.006 EUR ausgegangen.

Nicht alle Investitionen konnten planmäßig umgesetzt bzw. begonnen werden. Nach derzeitigen Hochrechnungen wird der Kassenbestand zum 31.12.2025 mit voraussichtlich 1.800.000 EUR prognostiziert.

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich im Finanzplan wie folgt dar:

	2026 in TEUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 In TEUR
voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.800.000	1.669,6	129,4	210,2
- Liquiditätsentnahme	130.380	1.540,3	0,0	
+ Liquiditätszuführung	0		80,8	229,3
<b>= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.669.620</b>	<b>129,4</b>	<b>210,2</b>	<b>439,5</b>

Der Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der Gesamtuwendungen für den Breitbandausbau führt nunmehr zu einem fast vollständigen Verzehr der vorhandenen liquiden Mittel. Eine Inanspruchnahme des Kassenkredites war aber bisher nicht notwendig. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Bestätigung aller förderfähigen Baukosten erfolgt die restliche Auszahlung der Zuwendungen. Sie Einzahlung ist im Jahr 2026 geplant.

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Ausgehend von Abschnitt A I Nr. 5b der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft werden die verfügbaren Mittel wie folgt berechnet:

Sachverhalt	Betrag
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Nr. 54 der SächsKomHVO)	1.800.000 EUR
+/- Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (§ 3 Absatz 1 Nr. 50 der SächsKomHVO)	-130.380 EUR
- Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist, ferner ggf. Mittel, die als Liquiditätsreserve dienen sollen	0 EUR*
<b>Verfügbare Mittel zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.669.620 EUR</b>

#### **8.4 Entwicklung des Vermögens**

Die Vermögensrechnung weist auf der Aktivseite die Mittelverwendung und auf der Passivseite die Mittelherkunft aus. Eine genaue Beurteilung der Vermögenssituation der Stadt Oederan erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Der Investitionsplan gibt einen Überblick über die Auszahlungen für geplante Investitionen und somit die Erhöhung des Anlagevermögens u.a. in der Position Anlagen im Bau. Bei Baumaßnahmen erfolgt nach Fertigstellung eine Umbuchung der Anlagen im Bau zu den entsprechenden Vermögensgegenständen im Sachanlagevermögen und es beginnt die Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer.

Für das Anlagevermögen der Stadt Oederan gibt es Vorschauberechnungen, welche entsprechend dem gegenwärtigen Stand des Anlagevermögens und der Abschreibungen voraussichtliche Restbuchwerte ermitteln.

Die Kennzahlen werden derzeit ermittelt und mit Auslegung des Entwurfes mitgeteilt.

## **8.5 Kennzahlen**

Zur Haushaltsanalyse sollen die Einzeldaten von Ergebnis- und Finanzhaushalt durch Kennzahlen gestützt werden und als Informationsquelle zur Beurteilung der Haushaltssjahre dienen. Dabei sollen die beiden des Haushaltssjahres vorangehenden Haushaltssjahre mit einbezogen werden.

Kennzahl	Analyse	Orientierung	vorl. Erg. 2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Ordentlicher Aufwands-deckungsgrad</b>	Maßstab für die gesamte verwaltungsrelevante Tätigkeit der Stadt	<i>Wert sollte 100 für eine generationsgerechte Haushaltspolitik sein</i>	96%	89%	89%	95%	95%	95%
<b>Steuerquote</b>	Maßstab für die Steuerkraft	<i>Anteil sollte hoch sein</i>	43%	38%	43%	45%	45%	46%
<b>Zuwendungs-quote</b>	Maßstab, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist		42%	49%	44%	42%	42%	40%
<b>Personal-aufwandsquote</b>	Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der Aufwendungen	<i>Vergleich nach Gebiets-körperschaftsebenen</i>	38%	34%	35%	38%	37%	39%
<b>Cash Flow aus laufender Verwaltungs-tätigkeit</b>	Kennzahl für die finanzielle Leistungsfähigkeit, denn der Cash Flow über der Tilgung erlaubt zumindest eine teilweise Eigenfinanzierung von Investitionen	<i>Längerfristig sollte der Cash Flow positiv und in der Tendenz steigend sein</i>	420,6 T€	-1.019,6 T€	-1.033,9 T€	172,8 T€	277,9 T€	531,4 T€
<b>Verschuldung pro Kopf</b>	Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Einwohnerzahl - Gebietskörperschaft	<i>Richtwert 850 EUR pro Einwohner (EW)</i>	390 EUR pro EW	195 EUR pro EW	195 EUR Pro EW			

## **9. Bürgschaften, Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährsverträgen nur in Ausnahmefällen und nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

### **a) Nachweis der übernommenen Bürgschaften:**

Derzeit bestehen keine Bürgschaften.

### **b) Gewährsvertrag:**

Die Stadt Oederan hat zurzeit keine Ansprüche aus Gewährsverträgen begründet.

### **c) Leasingverträge:**

Die Stadt hat keine Leasingverträge abgeschlossen, die der Genehmigung bedürfen.

## **10. Wesentliche Finanzbeziehungen der Stadt**

Die Formen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Oederan spiegeln sich insbesondere wieder in:

Eigengesellschaften und  
Zweckverbänden.

In welcher Art, in welchem Umfang und ob sich sächsische Kommunen in Betriebsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlich betätigen dürfen, ist in der Sächsischen Gemeindeordnung in den §§ 91bis 99 geregelt.

Über die wirtschaftliche Beteiligung der Stadt in Form von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften sowie Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform ist dem Stadtrat jährlich zum 31.12. ein Beteiligungsbericht vorzulegen. Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Oederan mit mehr als 20 v. H. beteiligt ist, sind in Anlehnung an § 2 Abs. 2 Ziffer 5 KomHVO dem Haushaltsplan beigefügt.

### **10.1 Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den städtischen Unternehmen und Beteiligungen**

Die Stadt Oederan hat unmittelbare Beteiligungen an zwei Eigengesellschaften und einer Beteiligungsgesellschaft, sowie mittelbare Beteiligungen an Tochtergesellschaften Vorgenannter.

Zum heutigen Zeitpunkt bestehen keine Bürgschaften und auch sonst bestehen keine Forderungen der Stadt gegenüber ihren Gesellschaften.

### **10.2 Wesentliche Finanzbeziehungen zu Zweckverbänden**

Die Stadt Oederan ist Mitglied verschiedener Zweckverbände. Davon bestehen zu einem Zweckverband finanzielle Beziehungen, indem die Stadt Oederan Umlagezahlungen (Konto 431300) leistet.

Der **Straßenentwässerungskostenanteil** (Produkt 541100), der sich auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen bezieht, ist durch die Stadt Oederan zu tragen und an den ZWA Hainichen zu entrichten.

Im Haushaltsplan sind dafür jährlich 70,3 TEUR veranschlagt.

## I. Eigengesellschaften der Stadt Oederan

### a) Richard-Hofmann-Stift gGmbH

Name der Gesellschaft	Richard-Hofmann-Stift gGmbH
Sitz der Gesellschaft	Oederan
Betriebszweck	Versorgung und Pflege psychisch und physisch bedürftiger Bürger einschließlich der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
Gründungsdatum	10.11.2005
Höhe des Stammkapitals	25.100 EUR
Anteil der Stadt am Stammkapital	25.100 EUR 100 v. H.
Geschäftsführer	Stephan Seidel
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung

### b) SWG

Name der Gesellschaft	Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Sitz der Gesellschaft	Oederan
Betriebszweck	Sicherung einer sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung
Gründungsdatum	Gesellschaftsvertrag vom 02.12.1992
Höhe des Stammkapitals	3.180.650 EUR
Anteil der Stadt am Stammkapital	2.669.350 EUR 83,92 v. H.
Geschäftsführerin	Sophie Zeller
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung

## 11. Entwicklung der Kassenlage der Stadt

Der Zahlungsmittelbedarf lässt sich für die jeweiligen Haushaltjahre aus dem Gesamtfinanzhaushalt erkennen. Seitens des Gesetzgebers ist vorgesehen, dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Kredittilgung zu erwirtschaften ist. Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltjahr können die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) gedeckt werden. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

## 12. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen sind keine veranschlagt.

### 13. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Fast 4,8 Millionen Einwohner weist die offizielle Statistik für Sachsen Ende 1990 aus. In den nachfolgenden beiden Jahrzehnten ging es mit der Bevölkerungszahl zwar rapide bergab – seit 2010 aber schwankt der Wert. Bis jetzt wurde die Vier-Millionen-Marke noch nie unterschritten. 2022 habe es – bedingt durch die Flüchtlinge aus der Ukraine – sogar einen geringfügigen Anstieg gegeben. Aufgrund der deutlichen Erhöhung des Geburtendefizits ist in den nächsten Jahren weiterhin ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten.

#### Statistische Daten

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Vergleich 2023/2024
Oederan ohne Ortsteile	3.972	3.954	3.975	3.925	3.869	3.823	-46
Ortsteile insgesamt	3.997	3.955	3.896	3.913	3.892	3.862	-30
davon Börnichen	227	232	228	226	232	240	8
Breitenau	898	880	864	874	858	851	-7
Frankenstein	367	355	349	347	340	329	-11
Gahlenz	772	768	747	747	743	745	2
Görbersdorf	334	346	348	353	361	355	-6
Hartha	154	149	153	160	158	146	-12
Kirchbach	206	204	204	208	216	218	2
Lößnitztal	36	34	44	38	28	32	4
Memmendorf	377	374	354	353	347	343	-4
Schönerstadt	437	433	424	428	433	424	-9
Wingendorf	189	180	181	179	176	179	3
<b>Einwohner insgesamt</b>	<b>7.969</b>	<b>7.909</b>	<b>7.871</b>	<b>7.838</b>	<b>7.761</b>	<b>7.685</b>	<b>-76</b>

Bevölkerungsbewegung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Geburten	61	48	59	48	40	39
Sterbefälle	118	119	127	97	105	113
Zuzüge	289	255	323	283	259	269
Wegzüge	262	244	293	267	271	271
<b>Bewegung insgesamt</b>	<b>-30</b>	<b>-60</b>	<b>-38</b>	<b>-33</b>	<b>-77</b>	<b>-76</b>

Altersstruktur	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	2035 lt. Prognose*
< 20 Jahre	1.395	1.369	1.449	1.368	1.359	1.361	1.140
20 – 40 Jahre	1.513	1.482	1.507	1.473	1.438	1.397	3.380**
41 – 65 Jahre	2.971	2.970	2.951	2.895	2.866	2.811	
>65 Jahre	2.090	2.088	1.964	2.102	2.098	2.116	2.210
<b>Gesamt</b>	<b>7.969</b>	<b>7.909</b>	<b>7.871</b>	<b>7.838</b>	<b>7.761</b>	<b>7.685</b>	<b>6.730</b>

\* 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040 – Datenblatt Oederan

\*\* Altersstruktur 20 – 65 Jahre zusammengefasst

Der Rückgang der Gesamteinwohnerzahl wird von einer fortgesetzten Alterung der Bevölkerung begleitet. Das Durchschnittsalter steigt, laut vorgenannter Vorausberechnung, in Oederan um etwa ein Jahr von derzeit 48,3 Jahre auf 49,5 Jahre im Jahr 2040.

Bedeutsam sind aber vor allem die sich verändernden Relationen zwischen den Altersgruppen, Ende 2018 waren rund 17 Prozent der Bevölkerung jünger als 20 Jahre. Die Personen im Erwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren stellten etwa 56 Prozent der Bevölkerung. Etwa ein Viertel der Oederaner Bevölkerung war 65 Jahre und älter. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamteinwohnerzahl sinken, während der Anteil der über 65-Jährigen weiter steigt. Ebenso wird der Anteil der Personen im Erwerbsalter sinken.

Für die Stadt ist es wichtig zukunftsfähige Anpassungsstrategien zu entwickeln, um sich auf den demographischen Wandel einzustellen. Für die kommunale Entwicklungsplanung sind die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsstruktur entscheidende Bezugsgrößen. Dies betrifft vor allem die Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen und die für die Zukunft erforderlichen Neuinvestitionen. Leben in einer Kommune viele Rentner, sinkt auch das Niveau der kommunalen Einnahmen!

## Überblick über die Beteiligungen der Stadt Oederan

